



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2018

Beratungsfolge:

30.11.2017 Haupt- und Finanzausschuss
14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen für das Jahr 2018 wird, wie sie als Anlage Gegenstand der Verwaltungsvorlage (Drucksachen-Nr.: 1064/2017) ist, beschlossen.

Realisierungstermin: 01.01.2018



Kurzfassung

Die Kurzfassung entfällt!

Begründung

Die Hebesätze bleiben im Jahr 2018 unverändert bei 375% für die Grundsteuer A, bei 750% für die Grundsteuer B und bei 520% für die Gewerbesteuer.



**Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Hagen
vom _____**

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 2074) und des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981 (GV. NRW. S. 732/ SGV. NRW. 611) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 966), hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung am _____ die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für das Jahr 2018 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 375 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 750 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag 520 v.H.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1.1.2018 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.
Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez.
Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

20

30

Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
